

Mittwoch den 8. November 1871.

(481—1)

Nr. 5823.

## Concurs

wegen Besetzung mehrerer landschaftlichen  
Dienstplätze.

Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 20ten September und 4. und 14. October 1871 wird für nachstehende landschaftliche Dienststellen hiemit der Concurs ausgeschrieben:

A. Bei der landschaftlichen Hilfskanzlei:

1. Die Stelle des landschaftlichen Secretärs mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und 20 Pfd. Kerzen, eventuell die Stelle des landschaftlichen Concipisten mit dem Jahresgehälte von 800 fl.;

2. die neu systemisirte dritte Officialstelle bei der landschaftlichen Hilfskanzlei mit dem Jahresgehälte von 600 fl.

B. Bei den Landes-Wohltätigkeits Anstalten:

1. Die Stelle des Spitalsverwalters mit dem Jahresgehälte von 1000 fl., mit 200 fl. Entschädigung für Wohnung und Beleuchtung und mit 10 Klafter Brennholz;

2. die Stelle des Krankenhausesadjuncten mit dem Jahresgehälte von 800 fl., mit 150 fl. Reutium für Quartier und Beleuchtung und mit 6 Klafter Brennholz;

3. der Posten des Krankenhaus-Officials mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;

4. drei Primararztenstellen im Krankenhause mit den Jahresgehälten von je 800 fl., und eventuell die Stelle des Primarius im Zwangs-Arbeitshause mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;

5. drei Secundararztenstellen im Krankenhause mit den Jahresremunerationen zu 400 fl., mit freier Wohnung, Bedienung, 5 Klafter Brennholz und mit 18 Pfund Kerzen. Die Secundarstellen können ausnahmsweise Doctoranden und Chirurgen verliehen werden, wenn sich kein Doctor um dieselben bewirbt.

C. Eventuell wird auch die Besetzung von 4 Officialstellen bei der Landesbuchhaltung mit den Jahresgehälten von 900 fl., 800 fl., 700 fl. und 600 fl. und die Stelle eines Jngrossisten mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und mehrere Praktikantenstellen mit dem Abjutum jährlicher 300 fl. ausgeschrieben.

Außer den erwähnten Dienstbezügen erhalten die landschaftlichen Beamten mit einem Jahresgehälte unter 1000 fl., sowie der Primarius des Zwangs-Arbeitshauses eine Quinquennalzulage von 50 fl., Beamte mit einem Jahresgehälte von 1000 fl. oder darüber aber die Quinquennalzulage von 100 fl. nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Dienstes-quinquennium, und die Primarärzte im Krankenhause die Decennalzulage von 200 fl. nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Dienstes-Decennium.

Die Gesuche um diese Dienststellen sind mit den erforderlichen Documenten über Fähigkeiten und insbesondere über Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache beim krainischen Landes-ausschusse

bis 8. December 1871

zu überreichen.

Laibach, am 7. November 1871.

Vom krain. Landesauschusse.

(469—3)

Nr. 271.

## Concurs-Ausschreibung.

Der Dienstposten des Lehrers an der Volksschule zu Obergörjach, mit welchem ein fassionirtes Einkommen von 360 fl. verbunden ist, ist zu besetzen. — Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis längstens

18. November 1871

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 31. October 1871.

(478—2)

Nr. 989.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Officialstelle mit dem Gehälte jährlicher 700 fl. und eventuell von 600 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedensfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

26. November 1871

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorchriftsmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 4. November 1871.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(476—2)

Nr. 226.

## Concurs.

An der Volksschule zu Sittich mit slovenischer Unterrichtsprache ist die Lehrerstelle, womit ein reines Einkommen von 210 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche zuverlässlich bis

20. November l. J.

hierorts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Pittai, am 3. November 1871.

Der Vorsitzende: Auersperg.

(463—3)

Nr. 209.

## Concurs-Rundmachung.

In Stockendorf ist die Lehrerstelle mit den fassionmäßigen Bezügen jährlicher 200 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der Befähigung zum Lehramte und der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache anher bis

20. November d. J.

einsenden.

Der k. k. Bezirksschulrath in Tschernembl, am 21. October 1871.

(470—2)

## Rundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt laut Rescripts vom 13. October 1871, Abth. 14, Nr. 2359, zur Ergänzung des für den ungestörten Dienstbetrieb unumgänglichen Vorrathes an Baumwoll-Abfall 120 Wiener Centner von diesem Verband-Materiale anschaffen zu lassen.

Es werden hiernach Lieferungslustige zum Einbringen ihrer Anbote eingeladen, wobei folgende Bedingungen bekannt gegeben werden:

1. Die versiegelten Anbote können auch auf einen Theil des zu beschaffenden Baumwoll-Abfalles, wovon bei jedem Monturs-Depot Muster zur Einsicht vorliegen, lauten, und sind bis zum

30. November d. J.

bei einer der Militär-Intendanten zu Wien, Prag, Brünn, Ofen oder Graz einzureichen.

2. Die Einlieferung ist gegen gleich bare Bezahlung der mustermäßigen Waare in den Monaten Februar bis inclusive Juni 1872 bei dem nächsten Monturs-Depot oder Garnisonsspitalen zu bewirken.

3. In dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen Offerte ist der angebotene Lieferungs-Preis genau mit Ziffern und Buchstaben zu bezeichnen.

4. Das vorgeschriebene Badium ist dem Offerte entweder in Barem oder in k. k. Staatspapieren mit der ausdrücklichen Erklärung beizulegen, dasselbe im Falle als Offerent Ersterer bleiben sollte, zum vollen Cautions-Betrage zu ergänzen.

5. Ist das Offert auch mit einem von Seite der Ortsobrigkeit oder der Handels- und Gewerbekammer ad hoc auszustellenden Certificate über die Leistungsfähigkeit des Offerenten zu belegen.

Graz, am 28. October 1871.

K. k. Militär-Intendantz.

(477—1)

Nr. 7491.

## Offert-Ausschreibung.

Zur Deckung des Bedarfes an scharf vierkantig bezimmertem Eichenstammholz im hiesigen Arsenal für das Jahr 1872 wird am

21. November d. J.,

um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung dem, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung der angebotenen Hölzer für Schiffsbauzwecke, Mindestfordernden überlassen.

Die zu lieferenden 25.000 Cubikschuh scharf vierkantig bezimmerten Eichenstammhölzer müssen über 30 Schuh lang sein und im Gevierte 12 bis 18 Zoll mittleren Querschnittes haben, welche längstens bis zum 31. März 1872 auf der betreffenden Eisenbahnstation spesenfrei abzustellen sein werden.

Diese Hölzer müssen rechtwinklich, scharfkantig und kunstgerecht bezimmert sein. Zwei Bänke müssen parallel behauen, d. h. zwei Seiten sollen vom Wurzelende bis zum Toppende eine gleiche Breite haben. Die anderen zwei Seiten dürfen am Toppende auch nicht mehr als  $\frac{1}{4}$  gegen das Wurzelende abnehmen.

Es werden alle Besitzer von Eichenstammholz eingeladen, sich an der Lieferung zu betheiligen. Das Offert kann auf das ganze Quantum oder auch nur auf einen Theil desselben, jedoch nicht unter 5000 lauten, und es muß in demselben die Provenienz, der Preis und die Menge, welche zu liefern beabsichtigt wird, genauestens angegeben werden.

Die Offerte für diese Hölzer haben franco an die dem Walde zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert zu lauten.

Die Anbote, welche mit einem 50 kr. Stempel zu versehen sind, müssen längstens bis

20. November 1871

um 12 Uhr Mittags bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola vorgelegt werden.

Jedem Offerte hat das vorgeschriebene Reuegeld, bestehend in 5 Procent der angebotenen Partie in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatsobligationen, welche zur Cautionsbildung geeignet sind, beigezahlt zu werden. Das Reuegeld des Erstehers wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cautions in Deposito rückbehalten, jene der übrigen Concurrenten aber denselben gleich nach der Versteigerung rückgestellt werden.

Im telegraphischen Wege einlangende und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen präcise verfaßten Offerte, sowie nachträgliche Ausbesserungen sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Contract und für die nach Scala II und III auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zur Last.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Triest, Laibach, Graz, Pest, Agram, Klagenfurt und Fiume, bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola, beim Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eingesehen werden.

Pola, am 26. October 1871.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(472—2)

Nr. 1960.

**Lieferungs-Ausschreiben.**

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1600 Megen Weizen,**  
**1400 „ Korn,**  
**800 „ Kukuruz**

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des

Antes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 30-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 30. November 1871**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zahlung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende December 1871**, die zweite Hälfte **bis Mitte Jänner 1872** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions Schritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**  
am 1. November 1871.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 256.**

(2577—1)

Nr. 3171.

**Zweite exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 7. Juli 1871, Nr. 1933, wird bekannt gemacht, daß die erste auf den 23. d. M. angeordnete executive Feilbietung der dem Michael Skufca von Biseje H.-Nr. 7 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Actf.-Nr. 347, Fol. 410 vorkommenden Hypothek mit Anrechthaltung der zweiten auf den 23. November d. J. und der dritten auf den 23. December d. J. angeordneten Feilbietung als abgethan erklärt worden ist, und somit am

23. November l. J.,

Vormittag 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 21. October 1871.

(2592—1)

Nr. 3054.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Kersch von Unterbrezowitsch gegen Mathias Kersch von Kalkina wegen aus dem Vergleich vom 1. Juli 1868, Z. 2321, und der Cession vom 15. Februar 1869, schuldigen 43 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Tom. IV, Fol. 267, Actf.-Nr. 245/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

2. December 1871,

10. Jänner und

14. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. September 1871.

(2588—1)

Nr. 5072.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Zebal von Mitterdorf in die executive Feilbietung der dem Johann Galsot in Smerca gehörigen, gerichtlich auf 970 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarthofsgall Stein Urb.-Nr. 115, der Herrschaft Kreuz sub Dom.-Urb.-Nr. 38 und des Gutes Gerlachstein sub Urb.-Nr. 27/c vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. November,

die zweite auf den

18. December 1871

und die dritte auf den

17. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten September 1871.

(2591—1)

Nr. 3049.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Andreas Lenarsch'schen Erben von Oberlaibach, durch deren Vormünder Frau Lenarsch und Frau Anton Lenarsch von ebendort, gegen den Anton Krišar'schen Verlaß von Oberlaibach, zu Händen des Curators Herrn Franz Dgrin von ebendort, wegen aus dem Vergleich vom 8. October 1870, Z. 2784, schuldigen 339 fl. 56 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Actf.-

Nr. 457, Urb.-Nr. 162, Post-Nr. 443 vorkommenden, zu Oberlaibach liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

6. December 1871,

13. Jänner und

17. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 9. October 1871.

(2579—1)

Nr. 5425.

**Erinnerung**

an Georg Hočvar von Kreuzdorf.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Hočvar von Kreuzdorf hiermit erinnert:

Es habe Johann Stukel von Kerschdorf, durch Herrn Dr. Rosina von Rudolfsberth, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 50 fl. c. s. e. sub praes. 19. August 1871, Z. 5425, hieramts eingebracht, wovüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

6. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pochlin von Möttling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 19. August 1871.

(2601—1)

Nr. 5809.

**Zweite und dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionsache der Margarethe Göstel von Graßlinden, durch Dr. Benedikt, gegen Josef Göstel von Graßlinden zu Händen seines Besiznachfolgers Johann Göstel von dort peto. 123 fl. c. s. e. mit Bescheid vom 26. Juli 1871, Zahl 4205, auf den 18. October 1871 angeordneten ersten executive Feilbietung der im Grundbuche ad Gut Thurnau sub Parz.-Nr. 931, Berg-Nr. 145 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den

17. November und

15. December 1871,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei anberaumten zweiten und dritten executive Feilbietung obgedachter Bergrealität mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. October 1871.

(2580—1)

Nr. 5381.

**Erinnerung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird den unbekanntes Rechtsprätendenten auf die Parz.-Nr. 1612, 1614, 1613 und 1849, Steuergemeinde Perbische, hiemit erinnert:

Es habe Helena Smrekar von Winkel wider dieselben die Klage auf Erigung sub praes. 18. August 1871, Z. 5381, hieramts eingebracht, wovüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

6. December 1871,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 19. August 1871.